

Nr.: 224/2022

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	12.07.2022
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Weber, Dieter	
■ Telefon	07621 410-5280	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.09.2022
Kreistag	öffentlich	19.10.2022

Tagesordnungspunkt

Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege - Anpassung der Kostenbeitragstabellen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den Nachtrag zur Satzung des Landkreises Lörrach zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege sowie die überarbeitete Kostenbeitragstabelle (s. Anlagen 2 und 3).

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Produkt(e)	36.50.02	Förderung/Vermittlung in Tagespflege
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Im Jahr 2022 sollen ca. 300 Betreuungsplätze U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl der Tagespflegeverhältnisse

<input checked="" type="checkbox"/> Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine								
<input checked="" type="checkbox"/> Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung								
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja,								
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<table border="1"> <tr> <td>Aufwand</td> <td>Ertrag</td> <td>einmalig in</td> <td>wiederkehrend</td> </tr> <tr> <td>€</td> <td>€</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend	€	€		
Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend						
€	€								
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	<table border="1"> <tr> <td>Investitions- kosten brutto</td> <td>Zuschüsse u. ä.</td> <td>Investitions- kosten LK netto</td> <td>zeitliche Umsetzung</td> </tr> <tr> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td> <td></td> </tr> </table>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung	€	€	€	
Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung						
€	€	€							

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Erträge		4.122.822				
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		4.282.100				
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge		3.736.800	4.271.200	4.361.400	4361.400	4.361.400
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		4.756.900	5.416.700	5.619.760	5.619.760	5.619.760
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Kostenbeteiligung in der Kindertagespflege erfolgt im Landkreis Lörrach seit 2012 nach der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege. Die Höhe der Kostenbeteiligung orientiert sich an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindergärten, die regelmäßig fortgeschrieben werden.

Die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurden durch Rundschreiben des Landkreistages vom 01.07.2022 den Landkreisen bekannt gegeben. Aufgrund der Bekanntgabe der Empfehlungen am 01.07.2022 ist eine Umsetzung zum neuen Kindergartenjahr (01.09.2022) nicht möglich, da der Jugendhilfeausschuss erst am 14.09.2022 tagt und die Satzungsänderung somit erst am 19.10.2022 im Kreistag beschlossen werden kann.

Die Erhöhung der Kostenbeteiligungen der Eltern haben prospektiv zu erfolgen. Die Satzungsänderung soll deshalb zum 01.01.2023 erfolgen.

1. Änderung der Kostenbeitragstabellen als Anlage der Satzung

Die Höhe der Kostenbeiträge richtet sich grundsätzlich nach der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl aller im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege mit einbezogen, nicht jedoch bei Tagespflege oder Wochenpflege.

1.1 Kostenbeitragstabelle für unter 3-jährige Kinder

Im gemeinsamen Rundschreiben von Landkreistag, Städtetag und Kommunalverband für Jugend & Soziales vom 05.04.2012 wurde eine Harmonisierung der Kostenbeteiligung der Eltern für betreute Kinder in der Kindertagespflege mit den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen empfohlen.

Dies bedeutet für die Kostenbeiträge der Eltern in der Kindertagespflege für unter 3-jährige Kinder eine Orientierung an der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgrund der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 war die bisherige Kostenbeitragstabelle für die unter 3-jährigen Kinder entsprechend anzupassen.

Es ergeben sich dadurch geringfügige Erhöhungen bei den Kostenbeiträgen (s. Anlage 3). Die bisherige Tabelle für das Kalenderjahr 2022 ist zum Vergleich (s. Anlage 1) beigefügt.

1.2 Kostenbeitragstabelle für über 3-jährige Kinder

Für Kinder über drei Jahren wurden die Kostenbeiträge auf Grundlage der tatsächlich anfallenden laufenden Geldleistungen jeweils am unteren Ende der Betreuungsstufen (tägliche Betreuungszeit) berechnet (siehe § 3 Abs. 4 der Satzung).

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

■ Anlagen:

1. Kostenbeitragstabelle ab 01.01.2022
2. Nachtrag zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgern in der Kindertagespflege
3. Kostenbeitragstabelle ab 01.01.2023